

# TÖB-Rückmeldungen

Gemeinde Wettrup

AUSLEGUNGSUNTERLAGEN

Bebauungsplan Nr. 3

4. Änderung

„Steuerung von  
Tierhaltungsanlagen“

Frist bis zum 13.05.2024

Verteiler Wetrup  
Bauleitplanung

Nr.	Behörde/TÖB	Zusatz 1	Straße	PLZ	Ort	E-Mail
1	Agentur für Arbeit		Stadtring 9 - 15	48527	Nordhorn	Nordhorn@arbeitsagentur.de
2	Amprion GmbH	Betrieb/Projektierung	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund	leitungsakunft@amprion.net
3	Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück		Hasestraße 40A	49074	Osnabrück	liegenschaften@bistum-os.de
4	Bundesamt für Infrastruktur	Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Fontainengraben 200	53123	Bonn	BAIADBwToeB@bundeswehr.org
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	Otto-von-Guericke-Straße	39104	Magdeburg	toeb.ni@bundesimmobilien.de
6	Bundesnetzagentur					info@bnetza.de
7	Bundespolizeidirektion Hannover		Möckernstraße 30	30163	Hannover	bpold.hannover@polizei.bund.de
8	CSG GmbH		Godesberger Allee 157	53175	Bonn	CSG_PM_DPI_Nord_Team_PMC@dpdhl.com
9	Deutsche Bahn AG	DB Immobilien Region Nord	Hammerbrookstraße 44	20097	Hamburg	DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com
10	Deutsche Glasfaser Holding GmbH					neubau@deutsche-glasfaser.de
	Deutsche Glasfaser Holding GmbH					j.wilde@deutsche-glasfaser.de
11	Deutsche Telekom Technik GmbH	TI Niederlassung Nordwest		49011	Osnabrück	T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de
11	Ericsson Services GmbH	Contract Handling Group	Prinzenallee 21	40549	Düsseldorf	bauleitplanung@ericsson.com
12	ETN EmslandTel.Net GmbH & Co. KG					info@emslandtel.net
13	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde		Sandbrinkerheidestraße 3	49811	Lingen	kuhland@aol.com
14	Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde		Hermann-Meier-Straße 3	49838	Lengerich	frauke.schaefer@reformiert.de
15	EWE Netz GmbH	Netzregion Cloppenburg/Emsland	Meppener Straße 6	49740	Haseilüne	ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
16	ExxonMobil Production Deutschland GmbH		Riethorst 12	30659	Hannover	landabteilung@exxonmobil.com
17	Finanzamt Lingen		Mühlentorstraße 14	49808	Lingen	Poststelle@fa-lin.niedersachsen.de
18	Forstamt Ankum		Lindenstraße 2	49577	Ankum	poststelle@nfa-ankum.niedersachsen.de
19	Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lengerich	z. Hd. Herrn Michael Moss	Lengericher Weg 2	49838	Handrup	bauplanung.moss@gmail.com
20	Gasunie Deutschland Services GmbH	Postfach 2107		30021	Hannover	plananfragen@gasunie.de
21	Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG		Am Küstenkanal 8	26131	Oldenburg	info@glasfaser-nordwest.de
22	Handwerkskammer Osnabrück-Emsland		Bramscher Straße 134	49088	Osnabrück	bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de
23	Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland		Bramscher Straße 134	49088	Osnabrück	ihk@osnabrueck.ihk.de
24	Kirchenkreisamt Meppen		Hüttenstraße 12	49716	Meppen	kka.meppen@evika.de
25	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände		Vogelpohlstraße 66	49716	Meppen	info@kreisverband-wbv-meppen.de
26	Landesamt für Bergbau	Energie und Geologie	Stilleweg 2	30655	Hannover	toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
27	Landkreis Emsland	Postfach 15 62		49705	Meppen	bauleitplanung_EL@emsland.de
28	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Bezirksstelle Emsland	Am Hundesand 12	49809	Lingen	ast.lingen@lwk-niedersachsen.de
29	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Forstamt Weser-Ems	Am Schölerberg 6	49082	Osnabrück	foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de

Verteiler Wettrup  
Bauleitplanung

30	LGLN RD Osnabrück Meppen	Regionaldirektion Osnabrück-Meppen	Jakob-Wolff-Platz 1	49716	Meppen	katasteramt-lin@lgl.niedersachsen.de
31	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Geschäftsbereich Lingen	Lucaskamp 9	49808	Lingen	poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de
32	NLWK (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz	Betriebsstelle Meppen	Haselünner Straße 78	49716	Meppen	poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de
33	Nord-West Oelleitung GmbH		Zum Ölhafen 207	26384	Wilhelmshafen	leitungsauskunft-whv@nwowhv.de
34	PLEdoc GmbH	Postfach 12 02 55		45312	Essen	info@pledoc.de
35	Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim	Präventionsteam	Brockhauser Weg 21	49809	Lingen	praevention@pi-el.polizei.niedersachsen.de
37	St. Antonius u. St. Gerhard Majella Wettrup		Kapellenkamp 1	49838	Wettrup	kirchengemeinde@wettrup.de
38	Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland		Schloss	49486	Bad Iburg	Poststelle@sb-rnw.niedersachsen.de
39	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück		Johann-Domann-Straße 2	49080	Osnabrück	poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
40	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		Georg-Brauchle-Ring 23-2	80992	München	o2-MW-BlmSchG@telefonica.com
41	Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e. V.		Am Hundesand 12	49808	Lingen	info@landvolk-emsland.de
42	Vodafone Kabel Deutschland GmbH		Heisfelder Straße 2	26789	Leer	PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de
43	Wasser- und Bodenverband Dohrener Bruch					info@kreisverband-wbv-meppen.de
44	Wasserverband Lingener Land		Am Darmer Wasserwerk 1	49809	Lingen	info@wvl.de
45	Westnetz GmbH	Regionalzentrum Ems-Vechte	Prof.-Prakke-Straße 1	48455	Bad Bentheim	planauskunft-rzev@westnetz.de
46	Westnetz GmbH	Andre Kohmächer (Netzplanung)	Beestener Str. 17	49832	Freren	andre.kohmaescher@westnetz.de

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 3. Juni 2024 15:30  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme S01368914, VF und VDG, Bauleitplanung der Gemeinde  
Wettrup, IV/61, Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von  
Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup, Teilbereich nördlich  
Antoniusweg

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Samtgemeinde Lengerich - Fachbereich IV - Bauen, Planen, Umwelt - Ellen Laudenbach  
Mittelstraße 15  
49838 Lengerich

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01368914

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 03.06.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup, IV/61, Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von  
Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup, Teilbereich nördlich Antoniusweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.05.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante  
Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen  
unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Emsland Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Wettrup  
Bahnhofstraße 11  
49838 Wettrup

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude:

Flügel/Zl.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0  
Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>  
E-Mail: [betina.eckjans@emsland.de](mailto:betina.eckjans@emsland.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:  
13.05.2024, IV/61

Mein Zeichen:  
65-610-413-04  
Az.: 2428/2024

Durchwahl:  
05931 44-4525

Meppen  
03.06.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup  
Bebauungsplan Nr. 3, "Steuerung von Tierhaltungsanlagen", 4. Änderung  
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

### Städtebau

In der Planzeichnung fehlt im sog. „Entwicklungsbaufeld“ die Schraffierung in orange.

### Straßenbau

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht keine Bedenken, wenn aus Gründen der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs Folgendes beachtet wird:

- Von der Kreisstraße 317 können Emissionen ausgehen. Für in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichtete bauliche Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

### Brandschutz

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein vorhabenbezogenes Brandschutzkonzept mit Angaben zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz vorzulegen.

### Denkmalpflege

Unter Bezugnahme auf Ihre hausinterne Anfrage vom 13.05.2024 (AZ: 2428/2024) teile ich mit, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet ein Bodendenkmal im Sinne des § 3 Abs. 4 NDSchG befindet:

NLD-Identifikationsnummer: 454/3275.00009-F  
Objektbezeichnung: Burg

Hausadresse:  
Kreishaus I, Ordensiederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:  
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-18:00 Uhr  
Fr. 08:30-13:00 Uhr  
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:  
Sparkasse Emsland  
Volksbank Emsland  
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS  
IBAN: DE26 2668 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF11LG  
IBAN: DE35 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

In Zusammenhang mit diesem Bodendenkmal und dem angrenzenden Eschboden sind weitere Funde in nächster Umgebung zu erwarten, d. h. das o. g. Planungsgebiet weist ein hohes archäologisches Potenzial auf.

Bodendenkmale stehen unter Denkmalschutz und sind grundsätzlich zu erhalten und zu schützen. Da im Rahmen der geplanten Baumaßnahme die Zerstörung möglicher weiterer Bodendenkmäler zu erwarten ist, steht die Genehmigung von vornherein unter dem Vorbehalt vorheriger Sicherung/Dokumentation der Denkmalsubstanz.

Sämtliche Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 13 NDSchG). Eine Zerstörung von Bodendenkmalen ohne vorherige fachkundige Untersuchung/Grabung ist im Ergebnis ausnahmslos unzulässig.

Aus diesen Gründen bitte ich, Folgendes in die Planunterlagen aufzunehmen:

- Aufgrund des hohen archäologischen Potenzials am Vorhabenstandort ist eine Begleitung des Oberbodenabtrags durch einen Sachverständigen/Beauftragten der Archäologie (Bagger mit großer Räumschaufel ohne Zähne) erforderlich. Das weitere Vorgehen sowie Umfang und Dauer ggf. weiterer archäologischer Arbeiten sind von der Befundsituation abhängig. Erst nach Abschluss aller archäologischen Arbeiten kann die betroffene Fläche von der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Bebauung freigegeben werden. Die dafür anfallenden Kosten und evtl. etwaige Grabungskosten sind durch den Verursacher zu tragen. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens muss sich der Vorhabenträger daher frühzeitig (6 bis 8 Wochen vor Baubeginn) mit der archäologischen Denkmalpflege in Verbindung setzen. Sie erreichen die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland unter folgender Rufnummer: (05931) 5970 - 112 oder (05931) 6605.

Auf die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit Bodenfunden wird in dem Bebauungsplan bereits korrekt verwiesen.

### Gesundheit

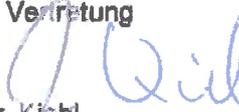
Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsställen auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (Beispiel: < 500 m zu Geflügelhaltungen, < 350 m zu Schweinehaltungen)
- ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftablässe in Richtung Wohnbebauung)
- weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z. B. Krankenhäuser)
- gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

In Vertretung

  
Dr. Kiehl  
Kreisbaurat

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Christian.Diedrich@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 31. Mai 2024 12:52  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Wetrup, BPlan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Diedrich

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
PTI 12  
Christian Diedrich (He/Him)  
Team Betrieb  
Bauleitplanung  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333-6107 (Tel.)  
+49 151 76995700 (Mobil)  
E-Mail: [Christian.Diedrich@telekom.de](mailto:Christian.Diedrich@telekom.de)  
[www.telekom.de/netz](http://www.telekom.de/netz)



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

MAGENTA #GOOD  
MAGENTA

**Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.**

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:  
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Osnabrück**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück  
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

**Gemeinde Wettrup**  
**Bahnhofstraße 11**  
**49838Wettrup**

Bearbeiter/in  
**Frau Kuzior**

E-Mail  
[poststelle@gaa-os.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV/61; 13.05.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
OS 000034408-17 Ku

Telefon  
0541 503-547

Datum  
28.05.2024

**Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Planung sind die immissionsschutzrechtlichen Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen.

Hinsichtlich der Prüfung auf Umweltbelange ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom 27.10.2009) für den Immissionsschutz von  
- genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz- Nr. 8.1)  
- nicht genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen (NACE-Schlüssel 01)  
der Landkreis Emsland zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kuzior

Sprechzeiten  
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500  
Fax 0541 503-501  
E-Mail [poststelle@gaa-os.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de)  
DE-Mail: [osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de](mailto:osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de)  
mail.de  
Internet [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE53 2505 0000 0105 0252 81  
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Am Hundesand 12, 49809 Lingen

**Samtgemeinde Lengerich**  
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt  
Frau Laudenbach  
Mittelstraße 15  
49838 Lengerich

**Bezirkstelle Emsland**  
**Außenstelle Lingen**  
Am Hundesand 12  
49809 Lingen (Ems)  
Telefon 0591 966 566 9 - 100  
Telefax 0591 966 566 9 - 125  
Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79280501000001994599  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
IV/61 Lengerich	20 21 001 Wettrup B-3.4	Jan Wulkotte	9665669-114	<a href="mailto:jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de">jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de</a>	22.05.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup**  
**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der**  
**Gemeinde Wettrup**  
**Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Laudenbach,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Wir begrüßen es sehr, dass mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ dem Betrieb Kuhl die Möglichkeit eröffnet werden soll, in dem ausgewiesenen Gebiet seinen Betrieb weiterzuentwickeln und dort seine Legehennenhaltung auszubauen.

Das Plangebiet soll als Ersatz für ein nicht geeignetes Baufeld ausgewiesen werden. Es verlängert das bisherige Hofbaufeld für den Betrieb Kuhl und reicht bis auf die Nordseite des Antoniusweges. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Dort plant der Betrieb Kuhl einen zweiten Legehennenstall mit Freilandhaltung. Für dieses Vorhaben wäre das bisherige Baufeld westlich des Grabens nicht geeignet.

Die Immissionssituation wird sich durch die Baufeldänderung nicht relevant verschlechtern, da sich der Abstand zum nächsten Immissionsort im Vergleich zum bisherigen Baufeld vergrößert.

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 zugunsten der Planungen des Landwirtes Kuhl.

Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen gegen das o. g. Vorhaben ebenfalls keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Jan Wulkotte)

Leiter der Teams Ländliche Entwicklung und Umwelt

Durchschrift ergeht an:

Forstamt Weser-Ems, Osnabrück

(per E-Mail)

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Plananfragen@gasunie.de  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Mai 2024 07:21  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** 2024-2111 Eingangsbestätigung\_: Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup  
**Anlagen:** Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung \_Steuerung von Tierhaltungsanlagen\_ in der Gemeinde Wettrup.eml; BIL-Behörden.pdf; BIL-Firmen und Privatpersonen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

### **Wichtiger Hinweis in eigener Sache:**

**Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein  
-> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>**

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

**E:** [plananfragen@gasunie.de](mailto:plananfragen@gasunie.de)  
**T:** +49 (511) 640607 - 2463  
**F:** +49 (511) 640607 - 2799  
**I:** [www.gasunie.de](http://www.gasunie.de)

### **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH**

Abt. GBL | Liegenschaften, Leitungsrechte, Plananfragen Dritter & GIS  
Postfach 51 04 49  
D-30634 Hannover  
Pasteurallee 1  
D-30655 Hannover  
Sitz der Gesellschaft: Hannover  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631

Geschäftsführung: Britta van Boven  
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

**crossing borders in energy**



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV/61, 13.05.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2024.05.00113

Durchwahl  
0511-643 3660

Hannover  
17.05.2024

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrop  
Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemein-  
de Wettrop  
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende  
Hinweise:

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und  
Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hin-  
weise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung  
und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Bau-  
grunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten  
gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fas-  
sungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder  
Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplaneri-  
schen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnah-  
me wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist  
weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-2304  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2503 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt - ID- Nummer:  
DE 811289769

Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

**Sonja Möhring**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Kallage, Daniela <daniela.kallage@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Mai 2024 09:01  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** RE: Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

---

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungssrecherchen BIL teil.

**Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.**

 <p><b>Die Leitungsauskunft</b></p>	<p>Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a></p>
--	--

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

**Daniela Kallage**  
Regulatory & Land (TSRL)

**ExxonMobil Production Deutschland GmbH**  
Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover (Germany) **Achtung neue Adresse!**  
Tel. 04435 / 606 212  
E-Mail: [landabteilung@exxonmobil.com](mailto:landabteilung@exxonmobil.com)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424  
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

The information in this e-mail is intended for only the person(s) or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. If you are not the intended recipient, you must not peruse, use, distribute or copy this e-mail or attachments. If you received this e-mail in error, please notify the sender immediately, delete the material from your computer and do not disclose to any unauthorized third party.

♻️ Please think of the environment before printing this email, thanks.

**Netzauskunft**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deSamtgemeinde Lengerich  
Ellen Laudenbach  
Mittelstraße 15  
49838 Lengerichzuständig Yvonne Schemberg  
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
IV/61	14.05.2024	PLEdoc	20240502688	17.05.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettруп; Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung  
„Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettруп; Hier: Beteiligung  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

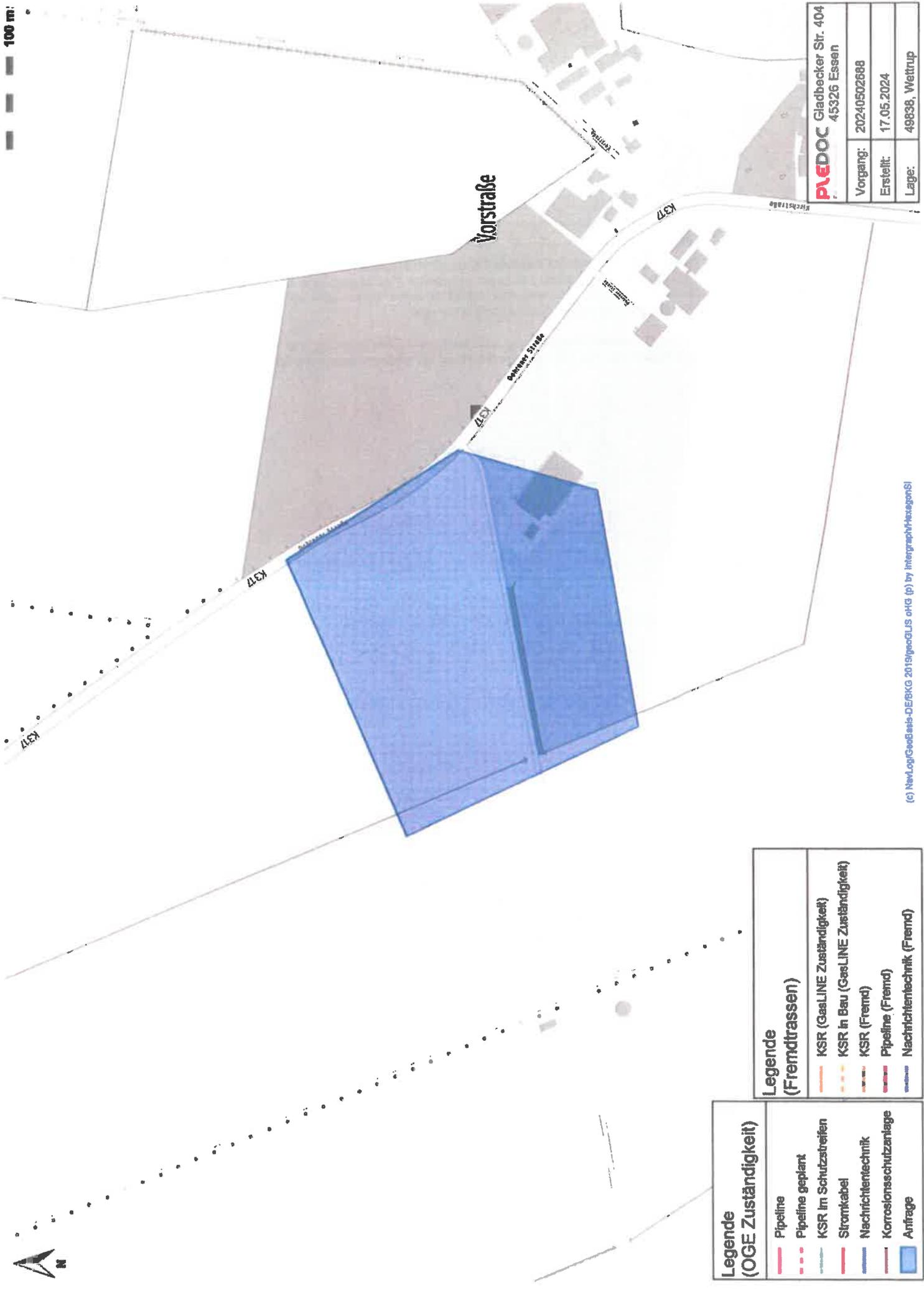
**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH**-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-****Anlage(n)**  
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



100 m



Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

<b>PIEDOC</b>	Gladbecker Str. 404
	45326 Essen
Vorgang:	20240502688
Erstellt:	17.05.2024
Lage:	49838, Weirtrup



Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim  
Bramscher Straße 134 – 136 · 49088 Osnabrück

**Berufsbildung & Recht**

Gemeinde Wettrup  
Bahnhofstraße 11  
49838 Wettrup

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup  
Bebauungsplan Nr. „3, 4. Änderung Steuerung von Tierhaltungsanlagen“**

16. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen: IV/61  
Unser Zeichen: B130/24  
III/Recht-Mey

gegen den o.g. Planungsentwurf bestehen aus handwerklicher Sicht keine  
Bedenken.

Ansprechpartner:  
Sabine Meyer  
Telefon 0541 6929-401  
Telefax 0541 6929-89401  
s.meyer@hwk-osnabrueck.de

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Handwerkskammer Osnabrück-  
Emsland-Grafschaft Bentheim  
Bramscher Straße 134 – 136  
49088 Osnabrück



Janna Hantelmann

info@hwk-osnabrueck.de  
www.hwk-osnabrueck.de

Präsident:  
Reiner Möhle

Hauptgeschäftsführer:  
Sven Ruschhaupt

Volksbank Osnabrück eG  
BLZ 265 900 25  
Konto 1 002 006 300  
IBAN DE18 2659 0025 1002 0063 00  
BIC GENODEF1OSV

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 50 384-300  
IBAN DE12 2501 0030 0050 3843 00  
BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Osnabrück  
BLZ 285 501 05  
Konto 37 168  
IBAN DE42 2855 0105 0000 037168  
BIC NOLADE22XXX



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Samtgemeinde Lengerich  
Mittelstr. 15  
49838 Lengerich

**Nur per E-Mail:** [bauleitplanung@lengerich-emsland.de](mailto:bauleitplanung@lengerich-emsland.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1192-24-BBP	Frau Bigus	0228 5504- 5290	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	15.05.2024

**Betreff:** Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**hier:** Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 13.05.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 13.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bigus



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Holze, Arne <arne.holze@westnetz.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Mai 2024 10:50  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Westnetz Stellungnahme: B-Plan Nr. 3, 4. Änderung - Frühzeitige Beteiligung  
**Anlagen:** Westnetz Stellungnahme.pdf; Netzdaten\_Strom.pdf; Schutzanweisung Versorgungsanlagen für BaufachleuteBauherren.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Anschreiben vom 13.05.2024 und möchte mich für die Beteiligung an o. g. Bauleitplanverfahren bedanken.

Hiermit lasse ich Ihnen unsere Stellungnahme wie erbeten zukommen. Sie besteht aus den schriftlichen Ausführungen, die durch aktuelle Auszüge aus unseren Planwerken (Netzdaten Strom) ergänzt werden. Aufgrund der nahen gelegenen Strom-Freileitung übersende ich Ihnen ebenso unsere Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute, auf die in unserer Stellungnahme Bezug genommen wird.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Arne Holze

Westnetz GmbH  
Netzplanung (DRW-D-EP-A)  
Regionalzentrum Ems Vechte  
Prof. Prakke Str.1  
48455 Bad Bentheim  
T +49 5922 - 7758 3374  
M +49 162 - 3455790  
<mailto:Arne.Holze@westnetz.de>

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HRB 30872  
USt.-IdNr. DE325265170

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage  
[www.westnetz.de/datenschutz](http://www.westnetz.de/datenschutz)

**P** Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Danke!

Westnetz GmbH · Professor-Prakke-Straße 1 · 48455 Bad Bentheim

Gemeinde Wettrup  
Frau Laudенbach  
Bahnhofstraße 11  
49838 Wettrup

**Regionalzentrum Ems-Vechte**

Ihre Zeichen	IV/61
Ihre Nachricht	13.05.2024
Unsere Zeichen	DRW-D-EP-A/Ho
Name	Arne Holze
Telefon	+49 5922-7758 3374
E-Mail	arne.holze@westnetz.de

Bad Bentheim, 14. Mai 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup  
Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup  
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme Westnetz GmbH**

Sehr geehrter Frau Laudенbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13.05.2024 und teilen Ihnen mit, dass wir die o. g. Bauleitplan-entwurf in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Anmerkungen berücksichtigt werden.

Zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie und Gas wird der Ausbau entsprechender Ver-sorgungseinrichtungen erforderlich. Der Umfang derselben ist von uns zurzeit noch nicht zu übersehen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die späteren Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen und uns ihren Leistungsbedarf bekannt geben. Die erforderlichen Maßnah-men werden wir dann festlegen.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrich-tungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebens-gefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versor-gungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen in Verbindung stehen.

Im Hinblick auf einen auch künftig erforderlichen sicheren Betrieb unserer Versorgungseinrichtungen sowie zur Vermeidung von Schäden und Unfällen sind Anpflanzungen sowie alle Erdarbeiten einschließ-lich Geländeaufhöhungen und -abtragungen im Näherungsbereich der Versorgungsleitungen zwingend mit uns abzustimmen. Dieses gilt insbesondere auch für die Schutzstreifenbereiche der 10-kV-Freileitung, die südlich und westlich der Plangebiete verläuft. Es ist sicherzustellen, dass die geltenden Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten in Leitungsnähe und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsab-stände etc. beachtet werden.

Seite 2 von 2

Um jegliche Gefährdung auf den Baustellen im Bereich unserer oberirdischen Versorgungsleitungen auszuschließen und die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass im Zuge der geplanten Maßnahmen mit Baugeräten immer ein genügender Abstand zu unseren Anlagenteilen eingehalten wird. Es ist daher erforderlich, alle Beteiligten von dieser Notwendigkeit anhand unserer „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ zu unterrichten.

Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur leitungsresistente Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen. Zum Schutz von eventuell geplanten Bäumen und unseren Versorgungsleitungen ist es unbedingt notwendig, dass die genauen Baumstandorte mit unserem Netzbezirk Freren (Tel. 05902/502-1234) abgestimmt werden. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.

Wir gehen davon aus, dass das betroffene Gebiet im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf Altlasten- und Kampfmittelfreiheit geprüft wird. Wir bitten um Mitteilung, wenn im Bereich des Plangebietes Kampfmittel und Altlasten vorkommen. Sollten wir diesbezüglich bis zum Baubeginn keine Rückinformation erhalten, gehen wir davon aus, dass im Plangebiet keine Belastungen hinsichtlich Kampfmittel und Altlasten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Digital signiert von Arne Holze  
DN: cn=Arne Holze, o=DE,  
ou=E.ON SE, ou=Partner,  
email=arne.holze@westnetz.de  
Datum: 2024.05.14 10:06:21  
+0200'



Digital signiert von  
Sabine Kleer  
Datum: 14.05.2024

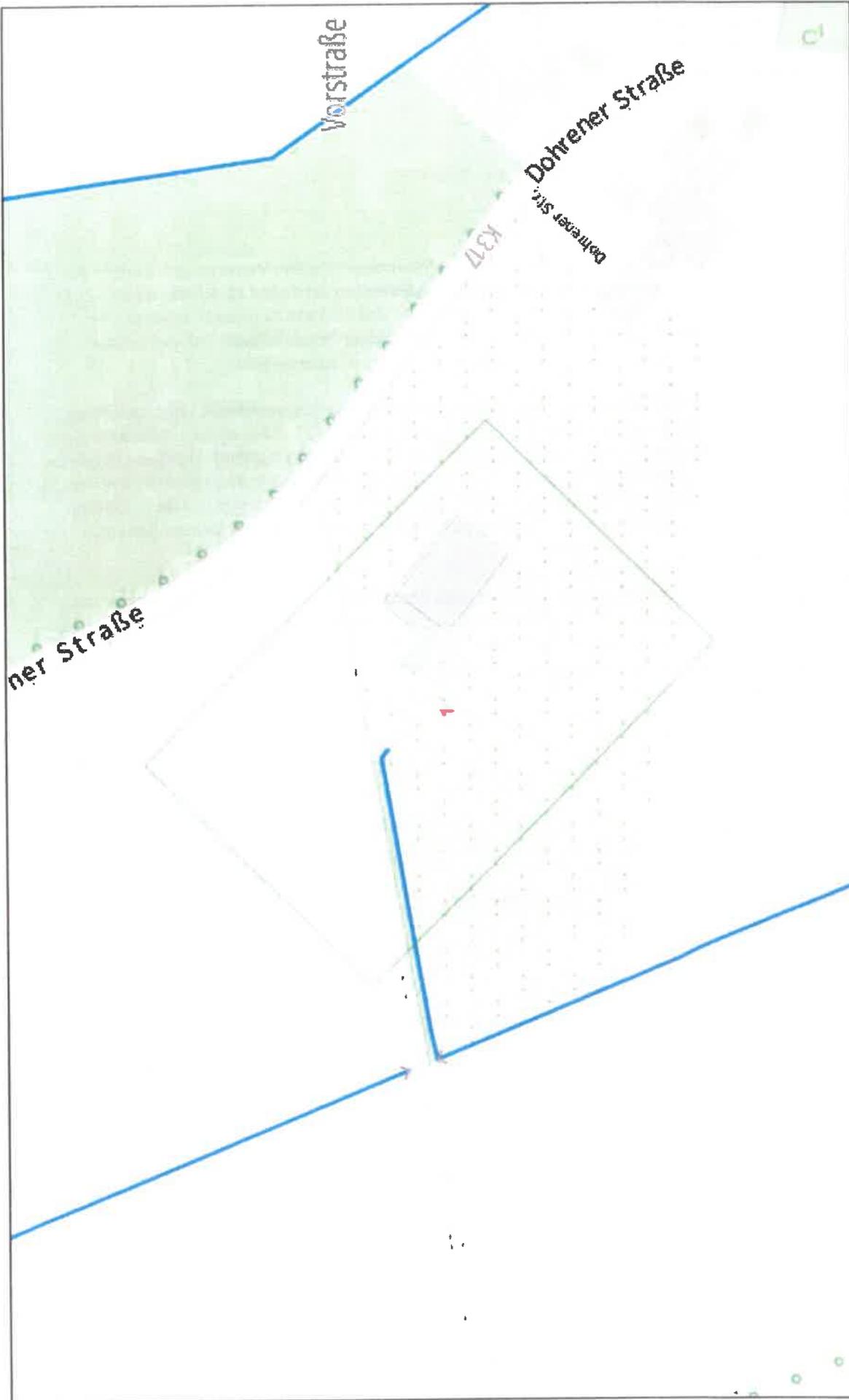
I. A. Arne Holze

I. A. Sabine Kleer

#### Anlagen

- Netzdaten Strom
- Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)



<b>Online - Planauskunft Strom Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite)</b>		<b>westnetz</b>
<b>Auskunft / Blatt:</b> 2024.05.14-09.57.04.59_9785 / <b>Verwendungszweck:</b> behördliche Auskunft / <b>Ort:</b> Westrup / <b>Strasse:</b> Dohrener Straße / <b>Firmen:</b> Westnetz GmbH / <b>Bearbeitungsdatum:</b> <a href="#">Detailpläne auf der Folgeseite</a>		<b>Hinweise:</b>  In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine geänderte On-line-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an <a href="mailto:bausankun@westnetz.de">bausankun@westnetz.de</a>  Bei Vorliegen einer unsicheren Lageungabe ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht – n oben der obigen beschrifteten Such- / Handschaltung – in der Lageangabe durch Personalfür Westnetz erforderlich.
		



## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Mai 2024 07:40  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 195207, Wettrup: Bebauungsplan Nr. 3, 3. und 4. Änderung Steuerung von Tierhaltungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
<https://www.amprion.net/>  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940  
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** ToeB-Verfahren@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Montag, 13. Mai 2024 13:37  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2024-0671 - Bebauungsplan Nr. 3, 4.  
Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup  
ID[#1695324880#73408154#75e01a1#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Claudia Vahl

### **EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg

E-Mail: [ToeB-Verfahren@ewe-netz.de](mailto:ToeB-Verfahren@ewe-netz.de)  
Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen  
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

**Von:** Bauleitplanung <[bauleitplanung@lengerich-emsland.de](mailto:bauleitplanung@lengerich-emsland.de)>

**Empfangen:** 13.05.2024, 09:19

**An:** Bauleitplanung <[bauleitplanung@lengerich-emsland.de](mailto:bauleitplanung@lengerich-emsland.de)>

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

> Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup

>  
> Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

>  
>  
>  
> Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

>

>  
>  
> Sehr geehrte Damen und Herren,  
>  
>  
>  
> der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup beschlossen.  
>  
>  
>  
> Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.  
>  
>  
>  
> Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom 29.04.2024 – 03.06.2024 auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: [laudenbach@lengerich-emsland.de](mailto:laudenbach@lengerich-emsland.de)) angefordert werden.  
>  
>  
>  
> Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 03.06.2024 zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.  
>  
>  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
>  
> Ellen Laudенbach  
>  
>  
>  
> Ellen Laudенbach  
>  
> Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt  
>  
> Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich  
>  
> Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90  
>  
> Internet: [www.lengerich-emsland.de](http://www.lengerich-emsland.de)  
>  
> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

## Laudenbach, Ellen

---

**Von:** Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>  
**Gesendet:** Montag, 13. Mai 2024 09:44  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** RE: Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Frau Laudenbach,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

**From:** Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>  
**Sent:** Monday, 13 May 2024 09:17  
**To:** Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>  
**Subject:** Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup**  
**Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup**

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom 29.04.2024 – 03.06.2024 auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: [laudenbach@lengerich-emsland.de](mailto:laudenbach@lengerich-emsland.de)) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 4. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 03.06.2024 zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ellen Laudensch



**Ellen Laudensch**

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: [www.lengerich-emsland.de](http://www.lengerich-emsland.de)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.



**NLStBV**  
Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



04. JUNI 2024

**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Lingen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lingen, Postfach 20 80, 49790 Lingen (Ems)

Gemeinde Wettrup  
Bahnhofstraße 11

49838 Wettrup

Bearbeitet von  
**Herr Ströer**

E-Mail  
tobias.stroeer@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV/61, E-Mail vom  
13.05.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2141/21102

Durchwahl 0591 8007-  
188

Lingen  
14.05.2024

### Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Wettrup bestehen keine Bedenken, da die von der Straßenbauverwaltung Lingen wahrzunehmenden Belange von der Planung nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung des Geschäftsbereiches Lingen ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Ströer

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Dienstgebäude  
Lucaskamp 9  
49809 Lingen (Ems)

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
0591 8007-0  
Telefax  
0591 8007-145

E-Mail  
Poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE38 2505 0000 0106 0225 44  
Überweisung im Bundesfernstraßenbau  
IBAN: DE92 2073 0010 3003 4200 10  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 2011 1214 8

Wald in guten Händen.

Samtgemeinde Lengerich				
Eing. 15. Mai 2024				

Niedersächsische Landesforsten  
Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum

Samtgemeinde Lengerich  
FB Bauen u. Planen  
Mittelstr. 15  
49838 Lengerich

*Th. Bl. An*

Forstamt Ankum

Markus Revermann  
Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zeichen: 6403

Fon + 49 (0) 5462 - 8860-20  
Fax + 49 (0) 5462 - 8860-55  
mob + 49 (0) 170 - 5708460  
Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

14.05.2024

Ihr Schreiben v. 13.05.2024

Bauleitplanung der MG Wettrup  
**4. Änderung des B- Planes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“**

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.

Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Revermann*  
Revermann

